

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Niepars

§ 8 Entschädigung

(1)

Die Mitglieder der Amtsausschusses, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- des Amtsausschusses

- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro.

(2)

Die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro für die Teilnahme an Ausschusssitzungen.

(3)

Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, wird auch für jede Sitzung Sitzungsgeld gezahlt.

§ 10 Inkrafttreten

(1)

Die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Niepars tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Niepars, 18.03.2019

Amtsvorsteher

J. Basinski

